



**Aktenzeichen: Pet 1-21-12-9214-002666**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass ab sofort faire Regeln für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen im deutschen Straßenverkehr ("faire Blitzer-Regeln") gelten.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 47 Mitzeichnungen und 24 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgebrachten Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung wird insbesondere ausgeführt, dass versteckte oder getarnte Blitzer verboten werden sollten. Auch stationäre Anlagen sollten nur eingesetzt werden dürfen, wenn sie nachweislich der Verkehrssicherheit dienen würden. Zudem sollten Regelungen aus dem italienischen Recht übernommen werden, die konkrete Abstände zwischen Blitzern vorsehen würden. Konkret sollte innerorts mindestens ein Kilometer zwischen zwei Blitzern liegen und außerorts sollte ein Abstand von mindestens vier Kilometern vorliegen. Diese Regelungen würden zu mehr Akzeptanz für Verkehrskontrollen führen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Die Verhaltensregeln im Straßenverkehr ergeben sich aus der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Verstöße gegen diese Verkehrsregeln sind in aller Regel Ordnungswidrigkeiten, so auch Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegen Verkehrskontrollen und Überwachungen in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Diese haben entsprechende Richtlinien für die Geschwindigkeitsüberwachung geschaffen, die auch relevante Punkte wie zulässige Abstände, Auswahlkriterien für die Messstellen und Toleranzwerte regeln sowie die Rechtmäßigkeit der Messung gewährleisten. Eine Regelungslücke liegt mithin nicht vor.

Regelungen anderer Länder – wie Italien – stellen kein entscheidendes Leitbild dar. Innerhalb der Europäischen Union sind weder das Verhaltensrecht im Straßenverkehr noch die entsprechenden Sanktionen bei Verkehrsverstößen harmonisiert.

Soweit die Petition bundeseinheitliche Regelungen für Geschwindigkeitsüberwachungen mittels „Blitzer“ fordert und dabei insbesondere pauschal „versteckte Kontrollen“ verbieten möchte, kann dem nicht gefolgt werden. Der Petitionsausschuss hat die geltende Rechtslage geprüft und hält sie vor dem Hintergrund der aufgezeigten Aspekte im Ergebnis für sachgerecht. Daher empfiehlt er im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.